



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ beabsichtigt im Auftrage der Gemeinde Sagard eine Teilverrohrung des Gewässers II. Ordnung Graben L 104 zur Minimierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in das Gewässer L 104 im Bereich des B-Plangebietes Nr. 26 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Sagard durchzuführen.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verrohrung eines Teilstückes von 50 m Länge in DN 600.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG dar.

Der Landrat, als zuständige Behörde, hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Punkt 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde wird über das geplante Vorhaben nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes entscheiden.

Stralsund, 15. Dezember 2022

Im Auftrag

Heiko Gernetzki
Fachdienstleiter Umweltamt